

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
gemäß §§ 8a, 45, 72a SGB VIII



Hermann-Gebauer-Weg 3
30177 Hannover

Träger: Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm Hannover-List e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Trägerverpflichtung

2.1. Gesetzliche Anforderungen

2.2. Grundlegende Aufgaben des Trägers

3. Teamkultur - Unsere pädagogische Haltung

4. Prävention

4.1. Beteiligung

4.1.1. Beteiligung von Kindern

4.1.2. Beteiligung von Eltern

4.1.3. Beteiligung des Teams

4.2. Beschwerdemanagement

4.2.1. Beschwerdemanagement für Kinder

4.2.2. Beschwerdemanagement für Eltern

4.2.3. Beschwerdemanagement für das Team

4.3. Umgang mit Nähe und Distanz

4.4. Sexualpädagogische Aspekte

4.5. Räumlichkeiten - Zonen und Situationen besonderer Intimität

4.5.1. Pädagogische Einzelgespräche mit Kindern

4.5.2. Umziehen / Kleidungswechsel

5. Intervention

5.1. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

5.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

5.3. Umsetzung der Verfahrensabläufe im Hort Mengendamm

1. Einleitung

Alle Mitarbeitende unserer Einrichtung gewährleisten aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir als Einrichtung sind dem Schutzauftrag verpflichtet. Die Kinder, die tagtäglich viele Stunden bei uns im Hort verbringen, sollen Vertrauen zu allen sie dort umgebenden Menschen haben können und sich in einer sicheren Umgebung zu charakterlich starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Um dies zu ermöglichen und umzusetzen, tragen wir dafür Sorge, dass:

- Kinder vor Kindeswohlgefährdendem Verhalten innerhalb unserer Einrichtung geschützt sind
- Kinder Hilfe und Schutz bei Kindeswohlgefährdung in der Familie oder ihrem Umfeld erhalten
- die Rechte der Kinder gewahrt sind
- geeignete Verfahren zur Beteiligung erarbeitet, angewendet und weiterentwickelt werden
- geeignete Verfahren zur Beschwerde erarbeitet, angewendet und weiterentwickelt werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, das vorliegende Schutzkonzept und die sich daraus ergebenden pädagogischen Handlungsweisen erarbeitet, angewendet und weiterentwickelt werden

In diesem Dokument sind die Verfahren zur Umsetzung des Kinderschutzes konkret beschrieben.

2. Trägerverpflichtung

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und insbesondere das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) formulieren für Träger der Kinder- und Jugendhilfe einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung ihres Wohls.

Konkret sind zu nennen:

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
Die Vorschrift enthält die gesetzliche Verpflichtung für die Fachkräfte, bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes tätig zu werden. Dazu ist eine Gefährdungseinschätzung im Team und/oder mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (externe Beratung) vorzunehmen und auch die Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtend vorgegeben.
- **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**
Wir sind verpflichtet externe Fachberatung in Anspruch zu nehmen, um unsere eigenen Sichtweisen und Bewertungen zu überprüfen.
- **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**
Diese Vorschrift beinhaltet betriebserlaubnisrelevante Aspekte, wie z.B. die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Sicherung der Rechte von Kindern in unserer Einrichtung.
- **§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten**
Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, muss der Träger dem Landesjugendamt unverzüglich melden. Verstöße gegen die Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**
Hier ist beispielsweise die Überprüfung durch polizeiliche Führungszeugnisse geregelt. Wir fordern bei Einstellung grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis.

2.2. Verpflichtung des Trägers

Den Kinderschutz verantwortet der Träger und die Leitung des Hortes Mengendamm. Dazu gehören eine klare Aufgabenverteilung, geregelte Zuständigkeiten sowie transparente, verlässliche Kommunikationswege. Unser Kernteam besteht ausschließlich aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften.

2.2.1. Personalverantwortung

Der Träger stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.

Der Träger ist verpflichtet, sich bei Neueinstellungen ein Führungszeugnis nach §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Festangestellten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Bereits in den Einstellungsgesprächen wird der Kinderschutz thematisiert und Bewerbende auf die persönliche Eignung hin überprüft. Auf die Trägerverpflichtung und das bestehende Schutzkonzept wird hingewiesen.

Auszubildende und Schulpraktikant*innen müssen eine Eidesstattliche Erklärung nach § 72a SGB VIII vorlegen.

Sämtliche Mitarbeitende unserer Einrichtung sind angehalten, sich über den gesetzlichen Schutzauftrag zu informieren und zu schulen. Um Kompetenzen zu sichern und zu erweitern, gibt der Träger die Möglichkeit zur Fort- / Weiterbildung und Supervision.

Es ist vorgesehen, dass eine Fachkraft Kinderschutzbeauftragte*r im Team ist und damit beauftragt ist, sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung intensiv zu beschäftigen. Dazu nimmt er oder sie an einer geeigneten Fortbildung teil.

2.2.2 Trägernormen und Bereitstellung von Ressourcen

Zur Sicherstellung der angestrebten Einrichtungskultur sind Werte und pädagogische Grundhaltungen in unserer pädagogischen Konzeption beschrieben und somit für jeden transparent. Die pädagogische Konzeption liegt allen Mitarbeitenden vor Beginn ihrer Tätigkeit vor und gehört zur unbedingten Arbeitsgrundlage.

Der Träger stellt dem Team neben der pädagogischen Zeit auch Zeit für die (Weiter-)Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte, für den fachlichen Austausch, Reflexion und die pädagogische Dokumentation zur Verfügung. Zu den festgelegten Zeiten gehören:

- wöchentliche Dienstbesprechung - umfasst pädagogische und organisatorische Themen (Gesamtteam)
- wöchentliche Gruppenbesprechung – umfasst pädagogische Themen innerhalb der einzelnen Gruppen (Gruppenerzieher*innen)
- tägliche Vorbereitungszeit - umfasst pädagogische Dokumentation, Reflexion/Austausch über aktuelle bzw. dringende pädagogische Themen und organisatorische Aufgaben

In besonderen Fällen werden zusätzliche Zeiten zur Klärung aktueller Themen zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an trägerübergreifenden Arbeitskreisen wird ermöglicht.

2.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Nicht nur neue Mitarbeitende, sondern auch alle Eltern werden bereits bei der Aufnahme des Kindes über die gesetzliche Trägerverpflichtung, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, und über die Wichtigkeit der Erziehungspartnerschaft in Kinderschutzfragen informiert. Das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept wird ausgehändigt und der Erhalt zeitgleich mit dem Vertragsschluss schriftlich quittiert. Alle Eltern werden ebenso bereits im Aufnahmegespräch über unsere pädagogische Konzeption informiert und haben Zugang dazu über unsere Webseite.

3. Teamkultur – Unsere pädagogische Haltung

Der Begriff Haltung steht für ein Gefüge von Einstellungen bzw. Grundannahmen, mit denen wir allen Menschen gegenüber treten. Dreh- und Angelpunkt der Arbeit in unserer Einrichtung als Elterninitiative ist das "In-Beziehung-Treten" mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen. Die Beziehungsgestaltung zu diesen Menschen wird maßgeblich geprägt durch unsere eigene Haltung und damit auch durch unsere Werte und unser Bild, das wir vom Menschen haben.

Haltung lässt sich nicht verordnen. Deshalb ist es uns wichtig unsere eigene und gemeinsame für das Kindeswohl förderliche Haltung durch Selbstreflexion und gemeinsamen Austausch stetig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Wird in Fragen des Kinderschutzes kein Konsens gefunden, kann das personelle Konsequenzen zur Folge haben.

Unsere Haltung lässt sich wie folgt beschreiben:

- Wir sehen Kinder als vollwertige menschliche Wesen mit eigener Identität.
- Wir sind uns der verschiedenen Formen der Gewalt bewusst und lehnen grundlegend jede Form von Gewalt ab.
- Wir haben die Grundeinstellung, dass Kinder Schutz, Wohlwollen, Halt, Einfühlung und Bindungen sowie Grenzen und einen festen Rahmen durch Erwachsene benötigen.
- Wir akzeptieren unser Gegenüber unabhängig von Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Äußerlichkeiten etc.

- Wir reflektieren unser eigenes Handeln und Denken. Wir geben konstruktive Kritik und nehmen Beschwerden und Kritik wahr und ernst.
- Wir achten, respektieren und reflektieren eigene Grenzen und die Grenzen der Kinder, Eltern und Kolleg*innen.
- Wir finden einen reflektierten Umgang mit den Machtverhältnissen, denen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit begegnen.
- Wir entwickeln unser professionelles Handeln als pädagogische Kräfte stetig weiter und setzen uns mit kinderschutzrelevanten Themen, wie z.B. Kinderrechte, kindliche Grundbedürfnisse, kindliche Sexualität und entwicklungspsychologische Grundlagen auseinander.

Neben der Bereitschaft jedes einzelnen Mitarbeitenden zur Reflexion des eigenen Verhaltens ist es Konsens, wahrgenommenes Kindeswohlgefährdendes Verhalten anzusprechen. Je nach Schwere kann das ein unmittelbares kollegiales Kritikgespräch sein oder eine Meldung bei Leitung bzw. Vorstand sofort nach Gewahrwordung.

4. Prävention

4.3 Beteiligung

4.3.1 Beteiligung von Kindern

Die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein gesetzliches Ziel und pädagogischer Auftrag. Die Kinder unserer Einrichtung sollen Selbstwirksamkeit erfahren und sollen wissen und spüren, dass sie durch ihre Beteiligung oder Beschwerde etwas bewirken und sich in entsprechenden Situationen auch wehren können.

Beteiligung findet im Alltag statt und ebenso in fest verankerten Gremien, wie z.B. dem regelmäßig stattfindenden Hortforum, in dem die gewählten Kindersprecher der drei Gruppen zusammen mit der Hortleitung Themen und Beschwerden sammeln. Darauf folgt eine Gruppenbesprechung, bei der alle Kinder beteiligt werden.

Geeignete Verfahren der Beteiligung zur Sicherung der Rechte von Kindern:

- Die Kinder haben, trotz fester Gruppenzugehörigkeit, durch das teiloffene Konzept die Möglichkeit, ihre*n Bezugserzieher*in frei zu wählen (inklusive der Hortleitung).

- Die Kinder haben das Recht, ihre Bezugspersonen innerhalb der Peer-Group frei zu wählen.
- Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Kinder wird in spontanen und geplanten pädagogischen Angeboten und Aktionen beachtet. Es finden demokratische Abstimmungen statt. Jedes einzelne Kind bekommt die Möglichkeit, Wünsche und Meinungen frei zu äußern. In gemeinsamen Diskussionen werden Kompromisse und für alle tragbare Entscheidungen ausgehandelt.
- In regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und Elterngesprächen werden die Entscheidungsspielräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder reflektiert, überprüft und entwicklungsgemäß angepasst und finden so Ausdruck in zukünftigen pädagogischen Handlungen und individuellen Zielsetzungen.
- Das Team regt die Kinder dazu an, alters- und entwicklungsgemäße Aufgaben oder die Verantwortung für Materialien und kleinere Aktionen wie auch Aufgaben zu übernehmen.
- Umgang mit Konflikten: Die Kinder bekommen den größtmöglichen Freiraum und die Unterstützung zum selbstbestimmten Aushandeln von sozialen Regeln und Problemlösungen.

4.3.2 Beteiligung von Eltern

Eltern sind für uns wichtige Partner, mit denen wir in einer Erziehungspartnerschaft im Interesse der Kinder eng zusammenarbeiten, da wir unsere Hortkinder immer innerhalb ihres familiären Kontextes betrachten. Da Horteltern ihre Kinder nicht so häufig wie Kindergartenkinder aus der Einrichtung abholen, fehlt uns zu vielen Eltern der Kontakt in der Abholsituation. Deshalb bieten wir Elternabende, regelmäßige Elterngespräche (spontan und mit Termin; Tür- und Angelgespräche) und einen Elternsprechtag an. Weiterer regelmäßiger Kontakt findet über Telefonate und E-Mail-Verkehr statt.

Eltern in schwierigen Situationen (Scheidung, Trennung, Krankheit, finanzielle Probleme, Tod eines Familienmitglieds usw.) können sich jederzeit an uns wenden. Wir geben ihnen außerdem Informationen über andere Institutionen, die ihnen in ihrer speziellen Situation weiterhelfen können. Auf Wunsch der Eltern begleiten wir sie auch zu ersten Gesprächen mit Lehrer*innen, dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), zu Therapeut*innen usw. Ein wichtiges Element ist ebenso die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. In diesem Gremium werden alle relevanten Hortbelange mit den Elternvertreter*innen besprochen. Des Weiteren bieten wir allen Eltern Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Einbeziehung in die Organisation und direkte Mitarbeit an Festen und Aktionen. Geplante und spontane Elterndienste finden ebenso statt.

Darüber hinaus haben wir sehr gute Erfahrungen mit Hospitationen der Eltern im Hortalltag oder bei Ausflügen und pädagogischen Angeboten gemacht. Hier können die Eltern dem Team bei ihrer Arbeit direkt "auf die Finger" schauen. Dies schafft fruchtbaren Austausch und Transparenz.

Die pädagogische Arbeit wird auf vielfältige Weise, z.B. durch Fotodokumentationen, Info-Mails, Vorstandssitzungen transparent gemacht. Pädagogische Themen sind fester Bestandteil von Elternbeiratssitzungen und Elternabenden. Fragen, Anregungen und Diskussionen über deren Inhalte sind ausdrücklich erwünscht.

4.3.3. Beteiligung des Teams

Unser Team besteht aus pädagogischen ausgebildeten Fachkräften. Jede*r einzelne bringt theoretisches Wissen und auch praktische Erfahrung mit, die für die pädagogische Qualität innerhalb unserer Einrichtung insgesamt bereichernd und unerlässlich sind. Alle Teammitglieder bekommen die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken, Fähigkeiten, Leidenschaften und besonderen Interessen mit einzubringen. Um die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu garantieren und weiterzuentwickeln, ist ein regelmäßiger Austausch wichtig. Hier werden neben pädagogischen Schwerpunktthemen auch Tagesabläufe, Anschaffungen, Dienstplangestaltungen und organisatorische Rahmenbedingungen gemeinsam besprochen.

Die verschiedenen Perspektiven aller Teammitglieder werden grundsätzlich als wertvoll betrachtet und die Beteiligung an bestimmten Entscheidungsprozessen als unerlässlich angesehen. Wünsche und Ideen finden Gehör und eigene Entscheidungsspielräume werden geschaffen. Durch diesen Beteiligungsprozess ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden es gewohnt sind sich zu äußern und so auch schwierige Themen (wie etwa eine Kindeswohlgefährdung) zur Sprache bringen.

4.4 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist ein bewusstes Bekenntnis zur Haltung „Hier darf sich beschwert werden“ und ist ein wichtiges Instrument, die Rechte der Kinder zu wahren, dient der Qualitätssteigerung und -sicherung und ebenso der Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit.

Das Beschwerdemanagement scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen, die alle mittragen können. Voraussetzung dafür sind partizipatorische Rahmenbedingungen, die Gefühlen und Konflikten Raum geben, und eine pädagogische Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot begreift. Beschwerden bringen häufig neue Ideen mit sich, die weitere Beschwerden dann auch entbehrlich machen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass es auch bei Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Daher nehmen wir Fragen und Kritik zu unserem erzieherischen Verhalten ernst und ermutigen die Kinder aktiv, unsere Handlungen und Regeln zu hinterfragen. Da das Vorbringen von Beschwerden für die Kinder oft auch mit Scham, Sorgen oder Ängsten verbunden ist, bieten wir die Möglichkeit der anonymen Beschwerde; dies wird regelmäßig und offen mit den Kindern kommuniziert.

Wichtig ist, dass die Kinder das Vertrauen haben können, dass jegliche Beschwerde gehört und ernst genommen wird. Auch die freie Wahl der Ansprechpartner ist hierbei wichtig. Deswegen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson auch gruppenübergreifend, inklusive der Hortleitung.

4.4.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Geeignete Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten:

- In alltäglichen Gesprächen mit den Kindern, werden die bestehenden Regeln und Absprachen thematisiert. Sie sollen erfahren, wann Beschwerde notwendig ist und wann nicht.
- Die von den Kindern regelmäßig gewählten Gruppensprecher*innen sind einerseits Beschwerdesammler, andererseits dienen sie als wichtiger und vertrauter Ansprechpartner*innen aus der Peer-Group.
- Im regelmäßig stattfindenden Hortforum werden Beschwerden gesammelt und in Folge offen angesprochen und diskutiert.
- Die Kinder werden aktiv von den Mitarbeitenden ermutigt, Beschwerden vorzubringen (in Konfliktgesprächen innerhalb der Peer-Group; in gemeinsamen Besprechungen) und ggf. pädagogisch begleitet. Dazu zählt auch, dass sie die freie Entscheidung darüber haben, wann und bei wem sie ihre Beschwerde vorbringen. Zu Beginn ihrer Hortzeit werden die neuen Kinder durch ihre "Paten" (ältere Kinder) ebenfalls über die bestehenden Möglichkeiten informiert.
- Die Kinder werden regelmäßig über die Möglichkeit der anonymen Beschwerde informiert. Unsere Einrichtung verfügt über einen "Kummerkasten", der zu den Öffnungszeiten zugänglich ist. Hier können die Kinder - auf Wunsch anonym - schriftlich Beschwerden hinterlassen.
- Eltern können Beschwerden der Kinder jederzeit an das Team weiterleiten, in Elterngesprächen, per E-Mail, telefonisch oder durch die Elternbeiratsmitglieder der einzelnen Gruppen.

4.4.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder Negativerfahrung mitteilen, denn erst dadurch haben wir die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien einzugehen. Und nur mit dem Wissen über mögliche Unzufriedenheit können wir uns verbessern, Missverständnisse oder Missstände aufklären und beseitigen.

Bereits mit der Aufnahme bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Bezugserzieher*innen oder die Leitung zu wenden. Und ebenso wie für die Kinder besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer frei wählbaren Vertrauensperson; das heißt, alle Erzieher*innen sind mögliche Ansprechpartner*innen.

Dazu besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde an die Elternbeiratsmitglieder zu adressieren, die allen Eltern bekannt sind. In den regelmäßigen Beiratssitzungen können auch Beschwerden, die weniger privater Natur sind, öffentlich an die Leitung und das Team herangetragen werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Anliegen an den Vorstand zu richten. Eine Kontaktliste wird regelmäßig aktualisiert veröffentlicht.

4.4.3 Beschwerdemanagement für das Team

Im Sinne des präventiven Kinderschutzes ist die Möglichkeit der Beschwerde und Kritik für das Team notwendig. Es ist wichtig mit Beschwerden und Kritik offen umzugehen und sich auch innerhalb des Teams konstruktiv zu kritisieren. Dies ist ausdrücklich gewünscht und wird erwartet.

Dazu gehört eine wertschätzende, offene und tolerante Haltung, die jeder einzelne seinen Kolleg*innen entgegenbringt. Geht es um stärkere Konflikte oder fühlen sich Mitarbeitende sicherer, wenn die Leitung bei einem Gespräch anwesend ist, ist das nach Absprache immer möglich.

Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräch zwischen der Hortleitung und den Mitarbeiter*innen geführt. Hier gibt es die Möglichkeit der gegenseitigen Betrachtung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit und persönlichen Befindlichkeit. Beschwerde und Kritik darf hier geäußert werden. Daneben haben alle Mitarbeitende jederzeit die Möglichkeit, ein Gespräch mit der Leitung zu vereinbaren und Beschwerden in diesem Rahmen auszusprechen.

In bestimmten (sensiblen) Situationen kann es sinnvoll sein, seine Beschwerde oder Kritik nicht direkt mit der Leitung oder einem Mitarbeitenden zu besprechen. Dann besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an die oder den Personalverantwortliche*n aus dem Vorstand und/oder aus dem Team zu wenden. Für alle Gesprächsformen gilt, dass im Bedarfsfall ein Gesprächsprotokoll angefertigt wird und

sich ergebende und/oder notwendige Zielvereinbarungen oder Veränderungsabsichten schriftlich festgehalten und nach einem definierten Zeitraum ein erneuter Gesprächstermin vereinbart wird, um die Umsetzung der Ziele und Vereinbarungen gemeinsam zu reflektieren.

4.3 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir bieten den Kindern emotionale Zuwendung an; körperliche Zuwendung wird ausschließlich gegeben, wenn das Kind danach fragt (z.B. „Nimmst du mich Hucke-Pack?“). Das heißt, die körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus. Wir zeigen den Kindern auch unsere eigenen Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Gespräche über unser persönliches Sexualleben sind tabu.

Ebenso vermitteln wir den Kindern ein angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz in der Gestaltung ihrer Kontakte. Dabei werden sie dazu angehalten, ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

4.4 Sexualpädagogische Aspekte

Durch entwicklungsgemäße Sexualpädagogik unterstützen wir alle Kinder dabei, geschlechtsspezifische Identität und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Nur wer darüber informiert ist was Sexualität bedeutet, kann Grenzverletzung klar erkennen und sich Hilfe holen.

Zur Aufklärungsarbeit gehört, dass wir Fragen zur Sexualität sachgerecht und entwicklungsgemäß beantworten. Uns ist es wichtig, dass es in Bezug auf die sexuelle Orientierung keine Tabus gibt. Die Kinder in unserer Einrichtung kommen mit den verschiedensten Themen der Sexualität in Berührung. Diese Themen werden situativ in einer von Akzeptanz und Respekt geprägten Atmosphäre vorurteilsfrei diskutiert. So möchten wir die Kinder befähigen, in der Zukunft ihre eigene sexuelle Orientierung zu akzeptieren und sich gegen Angriffe zur Wehr setzen zu können.

Themenbezogene Angebote (z.B. "Typisch Jungs - Typisch Mädchen") finden regelmäßig Einzug im Hortalltag. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, wie z.B. Bild- und Buchmaterial.

Die Sprache im Hort ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexualisiert/sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

4.5 Räumlichkeiten - Zonen und Situationen besonderer Intimität

4.5.1 Pädagogische Einzelgespräche mit Kindern

Zur alltäglichen pädagogischen Arbeit gehören auch Einzelgespräche zwischen einer pädagogischen Fachkraft und einem Kind. Gespräche, die einer besonderen Intimität bedürfen, werden ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumen und unter Berücksichtigung festgelegter Handlungsweisen geführt. Dies soll Sicherheitslücken schließen und dient auch dem Schutz der Mitarbeitenden davor, unbegründet in einen "Täterverdacht" zu geraten.

Vorgehen bei Gesprächen, die einer besonderen Intimität bedürfen:

- Für 4-Augen-Gespräche werden ausschließlich genutzt: Hausaufgabenraum; der hintere Flurbereich (neben der Delfingruppe); Leitungsbüro und Essraum.
- Vor Beginn des Gespräches wird ein Kollege oder eine Kollegin über das Vorhaben informiert (Wer ist mit wem wo allein im Gespräch?).
- Für 4-Augen-Gespräche nicht zu nutzen sind: Lagerraum; Toiletten; Duschen; Ventilationsraum; alle Räume außerhalb unserer angemieteten Räume; Mitarbeiterraum.

4.5.2 Umziehen / Kleidungswechsel

Zum Umziehen/den Kleidungswechsel (z.B. nach Einnässen) sind ausschließlich folgende Räume zu benutzen: Toiletten, Hausaufgabenraum.

Mitarbeitende, die das Kind beim Umziehen begleiten, gehen nicht mit in den Raum, sondern bleiben vor dem Raum stehen, um ggf. Hilfe anzubieten bzw. um Störungen anderer Kinder zu verhindern. Ein*e Kolleg*in wird vor dem Umziehen informiert (Wer ist mit wem wo.).

5. Intervention

Leider kann auch die beste Prävention eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen, sondern nur unwahrscheinlicher machen. Keine Kindertagesstätte sollte sich ein Selbstbild von „Bei uns kann so was nicht passieren“ anmaßen; so auch wir nicht.

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sind klare Schritte einzuhalten, die ein sicheres Handeln der Verantwortlichen (pädagogisches Team einschließlich Leitung und Vorstand) ermöglichen. Dies ist gerade wichtig in einer Elterninitiative und Halbtageseinrichtung wie unserem Hort, da hier der personelle Wechsel von (rechtsverantwortlichem) Vorstand und Mitarbeitenden höher ist, als z.B. in Ganztagsinstitutionen oder bei einem großen Träger.

Schon aufgrund gesetzlicher Vorgaben und unserem eigenen Selbstverständnis ist das Nichthandeln einer pädagogischen Kraft – da „mir der Klaps damals auch nicht geschadet hat“ – nicht duldbar. Was aber Handeln genau bedeutet ist im Einzelfall zu bewerten und hängt nicht zuletzt vom konkreten Geschehen ab. Nicht immer muss gleich das Jugendamt einen Hausbesuch absolvieren und nur in den seltensten Fällen werden Kinder aus der Familie genommen. Nicht immer muss eine pädagogische Kraft unmittelbar von der Arbeit freigestellt werden. Die Handlungsmöglichkeiten sind vielfältig und wir, die Einrichtung, wie auch etwa das Jugendamt verfolgen das Ziel, eine gute langfristige Lösung für die ganze Familie und sämtliche Betroffenen zu finden.

Neben dem möglichen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im privaten Kontext eines Kindes kann ein Verdacht auch eine mitarbeitende Person im Hort treffen. Hier ist vor allem das Handeln des Vorstands (zusammen mit der Leitung) in der Funktion als Arbeitgeber gefragt. Da die Vorstands-Eltern in der Regel auch eigene Kinder in der Einrichtung haben und dies Entscheidungsprozesse erschweren kann, ist eine klar formulierte Handlungsanweisung umso wichtiger.

Beide Vorgehensweisen im Verdachtsfall von extern oder intern werden im Folgenden skizziert.

5.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einem Verdacht im privaten Kontext kann die Abfolge der Schritte recht gut linear dargestellt werden. Ggf. werden einige Wiederholungsschleifen im Prozess absolviert, um ein langfristiges Ergebnis sicherzustellen.

- **Dokumentation**

In einem Verdachtsfall wird die das Kind betreffende Dokumentation ausgeweitet. Sämtliche mögliche relevanten Beobachtungen, Verhaltensweisen, Aussagen oder anderweitig bekannte Informationen werden schriftlich festgehalten. Hierbei sollen die Tatsachen dokumentiert werden und nicht die Interpretation der pädagogischen Kraft. Im Kontext Hort sind dies zumeist Aussagen der betroffenen Kinder, die zeitnah und möglichst als direkte Zitate aufgeschrieben werden.

- **Austausch mit dem gesamten Team**

Da wir offene Gruppen haben, ist es wichtig, dass wir den Verdacht im gesamten Team besprechen. Möglicherweise haben andere Teammitglieder sachdienliche Hinweise, wie z.B. Aussagen des Kindes, die in dem Zusammenhang neu bewertet werden müssen oder ein Verdacht kann aufgelöst werden, etwa weil das Kind jemandem glaubhaft von seinem Skateboard Unfall am Wochenende berichtete und ganz stolz seine blauen Flecke zeigte.

- **Bewertung der Anhaltspunkte**

Bei der gemeinsamen Bewertung sollen – neben der gemeinschaftlichen Expertise – Orientierungshilfen genutzt werden, um systematisch alle relevanten Bereiche auf „gewichtige Anhaltspunkte“ hin zu bewerten. Kann daraufhin ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird der Vorstand informiert und eine externe Kraft hinzugezogen. Die betroffene Familie wird dabei nicht namentlich benannt.

- **Die insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)**

Die ieFK ist eine speziell ausgebildete externe Fachkraft und hat eine beratende Rolle. Nach anonymisierter Schilderung des Vorgangs wird eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung formuliert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass durch die Perspektive von außen eine sachliche Bewertung stattfindet. Auch ein gesamtes Team, das mit den Kindern emotional zusammenarbeitet, kann Fehleinschätzungen treffen. Gemeinsam mit der ieFK werden fallgenau weitere Maßnahmen und Zeitpläne beschlossen. Dabei werden nicht nur die Risiken und Problemstellungen betrachtet, sondern auch die Ressourcen und bereits bestehenden Hilfestrukturen innerhalb des privaten Umfelds des Kindes. Die Teilnahme des Vorstands bei diesem anonymisierten Gespräch ist möglich, um einen weiteren Kontrollmechanismus zu haben, dass die Vereinbarungen durch das pädagogische Team umgesetzt werden.

- **Gespräch mit den Eltern**

Spätestens im Anschluss wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und die „gewichtigen Anhaltspunkte“ werden besprochen. Je nach voriger Einschätzung werden hortinterne Hilfsangebote, externe Beratungsstellen oder auch das Hinzuziehen des Jugendamts vereinbart. Zielrichtung ist dabei immer passgenaue Hilfsangebote (manchmal braucht auch die verursachende Person Hilfe) und eine langfristige Lösung für die ganze Familie zu finden. Die Teilnahme des Kindes am Hort und eine konstruktive Elternarbeit sollen weiterhin möglich sein.

5.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Auch bei einem internen Verdacht gibt es eine schrittweise Vorgehensweise einschließlich externer Beratungshilfe zu beachten, die eine sachliche und faire Behandlung aller Beteiligten ermöglichen sollen. Da ein interner Verdachtsfall Prozesse auf mehreren (Beziehungs-) Ebenen anstößt, ist eine Skizzierung des Ablaufs schwieriger linear niederzuschreiben. Hier sind beispielhaft einige Punkte aufgeführt, die relevant werden können.

- **Dokumentation**

Auch bei einem internen Verdachtsfall gilt es zeitnah eine faktenbasierte Dokumentation zu erstellen, auch im Bezug auf alle folgenden Gespräche mit den Mitarbeitenden.

- **Arbeitsrechtliche Schritte**

Überlegungen wie z.B. die Freistellung der Verdachtsperson müssen sachgerecht durchgeführt werden. Mitarbeitende müssen über Schweigepflicht und ggf. Gesprächsverbote informiert werden.

- **Fürsorgepflicht**

Es muss der Spagat vollbracht werden, alle Beteiligten im Blick zu haben: Kinder, Team, Mitarbeitende, Eltern und auch Verursachende.

- **Kommunikation**

Eine bewusste Kommunikation mit Elternschaft, Team und ggf. auch Öffentlichkeit muss stattfinden. Es gilt eine Balance zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsrecht zu finden. Die Kommunikation intern muss gesteuert werden.

- **Externe Hilfsangebote**

Wer benötigt weiteren Unterstützungsbedarf? Das Kind? Die Kindergruppe? Eltern? Team?

- **Nachsorge**

Muss neben den akuten Hilfsangeboten noch eine weitere Aufarbeitung stattfinden? Möglicherweise müssen im pädagogischen Team Schuldgefühle, Vorwürfe etc. aufgearbeitet werden. Und falls sich der Verdacht nicht bestätigt, was kann der schuldfreien pädagogischen Kraft angeboten werden?

5.3 Umsetzung der Verfahrensabläufe im Hort Mengendamm

Auf Anforderung können Verlaufsdiagramme beider Verfahrensabläufe im Hort eingesehen werden. Diese bilden für uns das Gerüst für das Vorgehen in jedem individuellen Fall, der in seiner Einzigartigkeit dann besprochen und behandelt wird.

Wir sind uns bewusst, dass die Befolgung dieser Verfahrensabläufe kein automatisierter Prozess sein darf. Es muss ein Findungs- und Umsetzungsprozess stattfinden, der in der Regel länger dauert, überprüft werden muss und nicht selten auch etwas unangenehm ist. Viele Stunden des internen Austauschs und gemeinsamer Überlegungen werden hier investiert. Manchmal ist das (vorläufige) Ergebnis nicht zu 100% zufriedenstellend. Dies gilt es auszuhalten. Ziel und Motivation ist es, dem Kind und seinem Umfeld in bester Weise und dauerhaft zu helfen. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber allen Beteiligten bewusst und nehmen diese Verantwortung ernst.

Wir freuen uns daher über jeden offenen und ehrlichen Austausch mit den Eltern. Über jedes elterliche „Hier bräuchte ich mal einen Tipp von euch“ oder „Da weiß ich gerade nicht weiter“ oder „Mein

Kind hat sich gestern unfair behandelt gefühlt; wie war die Situation?“. Und auch über jedes offene Ohr, wenn wir mal sagen müssen „Da ist mir mit deinem Kind was Doofes passiert“ oder „Da ist ein Thema zu Hause, das dein Kind bewegt und ich glaub´, du solltest das wissen“.